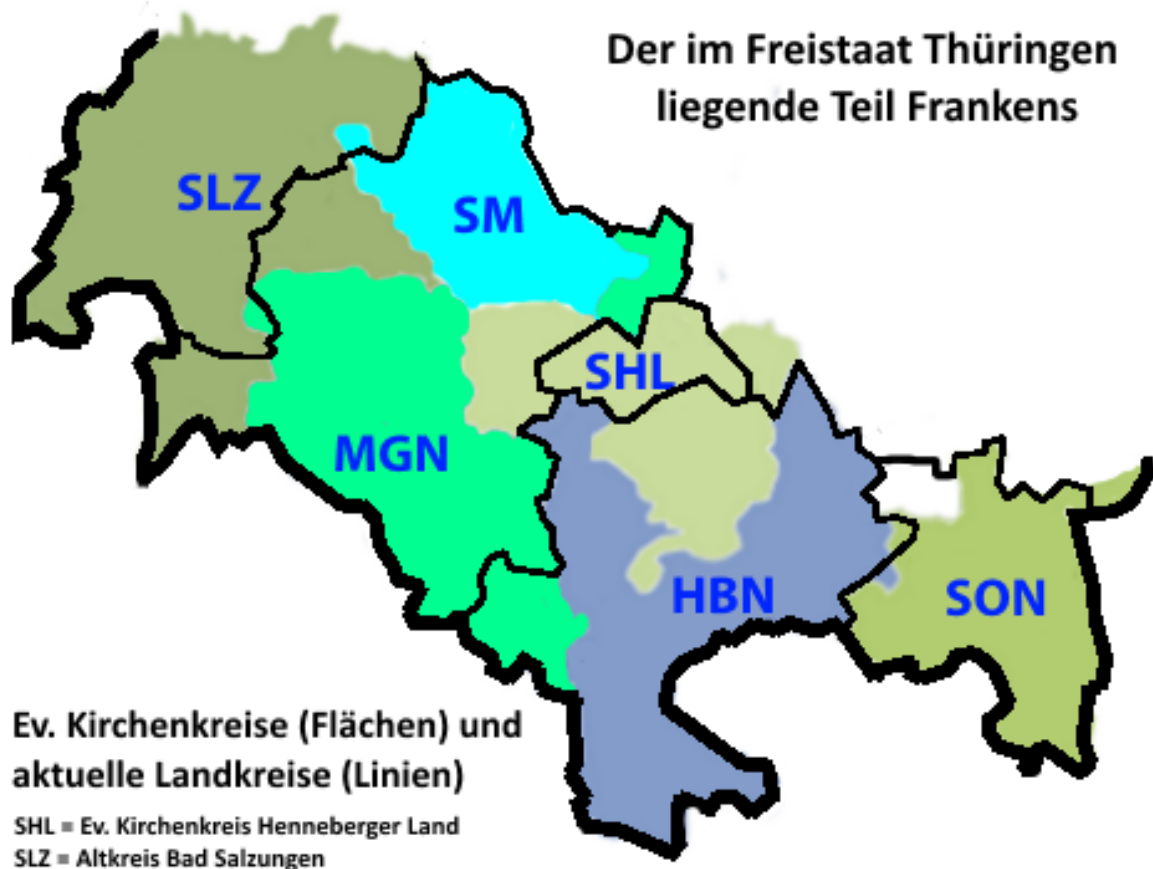


# Erneute Kreisgebietsreform in Thüringen

Stellungnahme und Forderungen für „Südthüringen“ (Henneberg-Franken)



---

*Offizielle Stellungnahme zum Thema Kreisgebietsreform vom 17.1.2015*

<http://www.henneberg-itzgrund-franken.eu/kreisgebietsreform/>

---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung.....	3
Reform der Reformen.....	4
„Südthüringen“ als geschlossene fränkische Einheit im Freistaat Thüringen.....	5
Wartburgkreis, Bad Salzungen, Schmalkalden, Eisenach .....	5
Planungsregion Südwestthüringen .....	5
Notwendige Reformen und eventuell strittige Zuordnungen.....	6
Stadt Suhl.....	6
Regionale Sonderfälle.....	6
Zella-Mehlis/Oberhof.....	6
Themar .....	6
Frauenwald, Allzunah, Schmiedefeld am Rennsteig, Neustadt am Rennsteig, Kahlert, Stützerbach, Altenfeld .....	6
Neuhaus am Rennweg.....	6
Der hessische Westen des Altkreises Bad Salzungen.....	7
Bad Liebenstein u.a. im Norden des Altkreises Bad Salzungen.....	7
Ilmenau .....	7
Die Reform an sich.....	8
Aufwertung der Planungsregionen zu Verwaltungsgemeinschaften .....	8
Hausaufgaben der Landesregierung .....	9
Fürsorge- und Beweispflicht der Landesregierung.....	9
Verwaltungsreform.....	9
Ost-Mitteldeutsches Bundesland .....	9
Gemeinden, Grundzentren .....	9
Ratsbegehren.....	10
Zusammenfassung unserer Forderungen .....	10
Landkreisfusionen.....	11
Vorschläge der Expertenkommission, der SPD und der CDU .....	11
Wartburgkreis mit Schmalkalden und Stadt Eisenach und kastrierter DDR-Bezirk Suhl.....	11
Zwei-Kreis-Lösung.....	11
Weitere Möglichkeiten.....	12
Ein-Kreis-Lösung.....	12
Drei-Kreis-Lösung.....	12

## Vorwort

Das Thema Kreisgebietsreform sorgt insbesondere im heutigen „Südthüringen“ immer wieder für hitzige Diskussionen. Oftmals wird von Seiten der Politik so getan, als würde es sich bei Landkreisgrenzen um reine Verwaltungsgrenzen handeln. Auf Grund der kleinteiligen Strukturen in „Südthüringen“, die sich auch an den relativ zahlreich vorhandenen Mittelzentren und dem kompletten Fehlen von Oberzentren zeigt, verbinden jedoch die Menschen unserer Region ihre Identität besonders stark auch mit ihrem Landkreis und ihrer Kreisstadt. Dies zeigt sich auch daran, dass viele Menschen noch immer nicht gedanklich und emotional mit der wirtschaftlichen Bevorzugung von Suhl zu dessen Zeit als DDR-Bezirkshauptstadt abschließen können, oder dann, wenn es immer wieder sehr hitzige Auseinandersetzungen im Zuge von geplanten Kreisgebietsreformen gab, wenn z.B. im Fall von Hildburghausen-Sonneberg die Frage einer zukünftigen Kreisstadt diskutiert wurde.

Generellere Aspekte lassen stark an der Kosten-/Nutzenbilanz einer erneuten Kreisgebietsreform zweifeln, die auch fernab von finanziellen Aspekten einige negative Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und damit für die Gesellschaft haben wird.

Der Freistaat Thüringen braucht dringend neue Ansätze und Ideen um seine missliche finanzielle Lage entscheidend verbessern zu können, ohne hierbei lokale und regionale Identitäten zu zerstören und der Gesellschaft bzw. der Sozialgemeinschaft zu schaden.

## Einleitung

Wenige Jahre nach der Entstehung des Landes Thüringen im Jahr 1920 – u.a. noch ohne Schmalkalden, Suhl und Schleusingen – wurde eine Kreisgebietsreform durchgeführt, die vor allem die zahlreichen kleinen und kleinsten Exklaven der Kleinstaaterei der sächsischen Wettiner bereinigte und aus historisch gewachsenen Ämtern Landkreise schuf. Zur Einführung der DDR-Bezirke im Jahr 1952 wurden, ohne allzu große Rücksicht auf historisch gewachsene Strukturen zu nehmen, Landkreise neu geordnet und neu geschaffen. Die sehr grenznahe Lage insbesondere der Kreisstädte Hildburghausen und Sonneberg sorgte für diese bis 1989 für wirtschaftliche Nachteile, z.B. durch Wegfall der Hochschule in Hildburghausen quasi nach Ilmenau oder den Abzug industrieller Schwerpunkte aus Sonneberg. Die Einrichtung von Bezirkshauptstädten hatte weitreichende negative Folgen auch für andere Kreisstädte im heutigen Freistaat Thüringen. Diese Vorgehensweise des Ignorierens und Zerstörens gewachsener Strukturen wurde nach der Neugründung des Bundeslandes Thüringen im Jahr 1990 in einer ersten Kreisgebietsreform 1993/1994 noch extremer weitergeführt. Selbiges gilt auch für viele Gemeindegebietsreformen der letzten Jahre.

Nachdem Ende des 19. Jahrhunderts erste Bestrebungen der Vereinigung der Herzogtümer der sächsischen Wettiner in Thüringen-Obersachsen und Franken in ein Land namens Thüringen westlich des Königreiches Sachsen aufkamen, die 1920 zur Gründung des Landes Thüringen führten, wurde dann während der DDR-Zeit die fränkische Identität der Region südlich des Rennsteigs sehr stark tabuisiert, um die entsprechende Zugehörigkeit auszublenden und so zwischenmenschliche Beziehungen der Bevölkerung mit den Franken südlich des antifaschistischen Schutzwalls rein auf noch existierende familiäre Bande zu begrenzen. Der Begriff „Südthüringen“ wurde in dieser Zeit zunehmend verwendet. Ab den 1960er Jahren verschwanden auch größtenteils die entsprechenden Inhalte aus dem Schulunterricht. Nach der Wende konnte mit viel Einsatz der Freistaat Thüringen als eines der kleinsten Bundesländer in Deutschland wiederhergestellt werden. Da die Existenz des Freistaats sehr stark vom fränkischen Teil abhängt, der immerhin etwa ein Fünftel der Fläche und ein Sechstel der Bevölkerung ausmacht, wird im

Sinne einer Politik zur Wahrung der Einheit und damit des Erhalts des Freistaats Thüringen seit 1990 versucht die Zugehörigkeit der Region zu Franken auf die unüberhörbar fränkischen Mundarten zu beschränken. So suggeriert mittlerweile leider sehr erfolgreich der seit 1990 noch stärker verwendete Begriff „Südthüringen“ eine nicht vorhandene historische Zugehörigkeit der Region und der Bevölkerung zu Thüringen-Obersachsen, auch wenn dieser auf Grund der deutlichen Unterschiede in der Mentalität der Menschen oft zur bewussten Unterscheidung von den restlichen für die Ohren eines „Südthüringers“ offensichtlich sächsisch sprechenden Thüringern verwendet wird. Im Gegensatz zu den Franken in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg, werden heute die Nachfahren der Franken im Freistaat Thüringen fälschlicherweise als Thüringer bezeichnet. Eine sonst übliche Unterscheidung zwischen Bundesland und der Abstammung der Bevölkerung oder einer historisch gewachsenen regionalen Zugehörigkeit wird im Freistaat Thüringen von offizieller Seite und den Medien nicht praktiziert. Die wissenschaftlich belegbaren Tatsachen, die belegen, dass „Südthüringen“, mit der Ausnahme weniger einzelner Ortschaften vor 1247, lediglich erst seit 1920 bzw. erst seit 1945/1947 erstmals politisch-administrativ zu Thüringen gehörte und ansonsten in jeder weiteren relevanten Hinsicht zu Franken bzw. zu Süddeutschland gehört, sind mittlerweile nur noch wenigen Menschen bekannt.

## Reform der Reformen

Aus den Fehlern der Vergangenheit müssen Lehren gezogen und die gemachten Fehler korrigiert werden. Historisch gewachsene Gebietseinheiten dürfen nicht mehr zerschnitten und in neue künstliche Konstrukte kunterbunt zusammen gewürfelt werden. Zur Neugliederung der Landkreisgrenzen müssen zuerst die Änderungen der letzten beiden Reformen gedanklich rückgängig gemacht werden. Alle weiteren Planungen müssen auf diesem erst einmal fiktiven Ausgangszustand aufbauen. Für „Südthüringen“ bedeutet dies die Wiederherstellung der Altkreise Bad Salzungen, Schmalkalden, Meiningen, Suhl (Schleusingen), Hildburghausen und Sonneberg. Als eine Grundlage hierfür können sehr gut die bereits recht alten und noch heute gültigen Grenzen der evangelischen Kirchenkreise herangezogen werden. Die Meininger Exklave Zella-Mehlis/Oberhof ist hier Suhl (ehemaliger Landkreis Schleusingen, Kirchenkreis Henneberger Land) oder alternativ Schmalkalden zuzuordnen, da Exklaven nicht mehr zeitgemäß und akzeptierbar sind.

Sollte es dennoch zu größeren Landkreisen kommen, dürfen diese jeweils nur aus einer Vollfusion der beteiligten historisch gewachsenen Landkreise entstehen. Eine zwangsläufig nicht nachhaltige Zerstückelung dieser Strukturen ist abzulehnen.

## „Südthüringen“ als geschlossene fränkische Einheit im Freistaat Thüringen

„Südthüringen“ wird im Allgemeinen, zumindest außerhalb des Freistaats Thüringen, u.a. auf Grund der kulturräumlichen Zuordnung als der im Freistaat Thüringen liegende Teil Frankens betrachtet. Auch politisch-administrativ gehörte lediglich die Stadt Bad Salzungen zum Herzogtum Thüringen (7./8. Jhd.) und zeitweise teilweise zur Landgrafschaft Thüringen (1131 bis 1440) und Breitungen und die Städte Brotterode und Schmalkalden bis 1247 zur Landgrafschaft Thüringen. Dahingegen gehörte die restliche Region zum Herzogtum Ostfranken (10. bis 12. Jhd.) und das gesamte Henneberger Land später auch zum Fränkischen Reichskreis (1500 bis 1806). Das historische Südthüringen (Südthüringgau) liegt deshalb logischerweise auch nördlich des Rennsteigs, so dass die heutige Verwendung des Begriffs Südthüringen für den fränkischen Bereich zwischen Bad Salzungen und Sonneberg irreführend ist und historisch nicht begründet werden kann.

Die räumliche Einheit des fränkischen Teils des Freistaats Thüringen muss wiederhergestellt und bewahrt werden.

### Wartburgkreis, Bad Salzungen, Schmalkalden, Eisenach

Der Wartburgkreis, der u.a. als Brücke für eine mögliche Länderfusion Thüringen-Hessen geschaffen wurde, muss deshalb wieder aufgelöst werden. Auch für Schmalkalden stellt eine Verbindung mit Eisenach, die seitens der Expertenkommission in Erwägung gezogen wurde, eine künstliche Verbindung dar. Eisenach muss samt seinem Umland der Planungsregion Mittelthüringen oder alternativ der Planungsregion Nordthüringen zugeordnet werden.

### Planungsregion Südwestthüringen

Die um Eisenach verkleinerte Planungsregion Südwestthüringen muss zur eindeutigeren und korrekten Benennung in Henneberg-Franken umbenannt werden, wie dies ähnlich auch bei den drei fränkischen Regierungsbezirken in Bayern („Nordbayern“) oder dem Wirtschaftsraum Heilbronn-Franken in Baden-Württemberg der Fall ist. Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen, die Handwerkskammer Südthüringen und weitere Institutionen und Behörden sollten hier dann bzgl. Wirkungsbereich und Name gleichziehen und die Grenzen der Landtags- und Bundestagswahlkreise damit in Übereinstimmung gebracht werden.

## Notwendige Reformen und eventuell strittige Zuordnungen

### Stadt Suhl

Auf Grund des hohen Einwohnerschwunds der Stadt Suhl wird diese zwangsläufig ihren Status als kreisfreie Stadt verlieren müssen. Die Wiedereinrichtung des historischen Landkreises Schleusingen durch Zusammenlegung der Stadt Suhl mit den heute in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen (Benshausen), Hildburghausen (Schleusingen) und Ilm-Kreis (Frauenwald, Schmiedefeld am Rennsteig) liegenden Teilen ist einem weiteren neuen künstlichen Konstrukt, aus der Zusammenlegung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit der kreisfreien Stadt Suhl, vorzuziehen.

### Regionale Sonderfälle

#### Zella-Mehlis/Oberhof

Diese beiden Orte müssen sich, da eine Existenz als Meininger Exklave nicht in Frage kommt, für den Landkreis Suhl (Schleusingen) oder alternativ endgültig für den Landkreis Schmalkalden entscheiden. Oberhof liegt zwar größtenteils nördlich des Rennsteigs und gehörte sehr lange zu Sachsen-Gotha, gehört jedoch auf Grund der vor allem aus Suhl stammenden Bevölkerung kulturräumlich zu Franken.

#### Themar

Das ehemalige Amt Themar gehört kulturräumlich zum Henneberger Land, war politisch-administrativ zuletzt aber stark mit Hildburghausen und vor 1680 mit Coburg verbunden. Aus diesem Grund gehört Themar auch zum ev. Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld.

#### Frauenwald, Allzunah, Schmiedefeld am Rennsteig, Neustadt am Rennsteig, Kahlert, Stützerbach, Altenfeld

Die drei erstgenannten Orte samt ihrer Ortsteile kamen bzw. blieben nur mit dem nicht eingehaltenen Versprechen der Erhaltung des eigenen Schulstandorts 1952 bzw. 1993/1994 in den Ilm-Kreis, so dass der Wechsel zurück in den Landkreis Suhl (Schleusingen) in Betracht gezogen werden muss. Insbesondere Neustadt am Rennsteig (inkl. Kahlert) aber auch Stützerbach haben als ehemals geteilte Orte sowohl eine fränkische als auch eine thüringische Geschichte aufzuweisen, gehören aber im Fall von Stützerbach relativ eindeutig zu Thüringen-Obersachsen und sollten sich deshalb frei zwischen den betreffenden beiden Möglichkeiten entscheiden dürfen. Für Neustadt am Rennsteig inklusive des Ortsteils Kahlert lautet die Alternative Hildburghausen, für Stützerbach lautet diese Suhl (Schleusingen). Die Mundart des 1492 erstmals erwähnten Ortes Altenfeld wurde bzw. wird gelegentlich dem Itzgründischen zugeordnet, was eine fränkische Besiedlung aus der direkten Nachbarschaft vermuten lässt, eine historische politisch-administrative Verbindung zur Pflege Coburg ist uns jedoch nicht bekannt.

#### Neuhaus am Rennweg

Der nördlich des Rennsteigs und südwestlich des eigentlichen Ortes Neuhaus am Rennweg gelegene und kulturräumliche thüringisch-fränkische Übergangsbereich des derzeitigen Stadtgebiets und rund um Scheibe-Alsbach gehört zwar gebietstechnisch offiziell zum evangelischen Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld, ist aber praktisch ebenfalls der Superintendentur Sonneberg zugeordnet. Dies ist auch darauf zurück zu führen, dass die Ursprache dieser und weiterer südlich gelegener Orte das südlich des Rennsteigs gelegene Steinheid ist. Das eigentliche Stadtgebiet von Neuhaus am Rennweg gehörte bis 1826 zu Coburg und war seit dem bis 1918 Teil des Meininger Oberlandes gewesen und gehört deshalb zum Kirchenkreis Sonneberg. Das erst gut 200 Jahre alte Neuhaus am Rennweg wurde, ähnlich wie die Stadt Lauscha, zu einem Großteil von aus dem Norden stammenden, hauptsächlich in der Glasindustrie tätigen, Gastarbeitern besiedelt, was die heutige gemischt thüringisch-fränkische kulturräumliche Zuordnung erklärt.

### Der hessische Westen des Altkreises Bad Salzungen

Für die Gegend zwischen Geisa und Vacha, welche politisch-administrativ früher zu den Abteien Fulda und Hersfeld und später zu Hessen gehörte, ist eine kulturräumliche Zuordnung zum ebenfalls stark ostfränkisch aber auch hessisch (rheinfränkisch) geprägten Osthessen gegeben. Dieses Gebiet gehörte nur teil- bzw. zeitweise zur Grafschaft Henneberg und kam teilweise auch erst recht spät über die 1816 erfolgte Zuordnung zum Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zum späteren Altkreis Bad Salzungen. Solange keine Ländergrenzen verändert werden, hat diese Region jedoch keine Wahlmöglichkeiten.

### Bad Liebenstein u.a. im Norden des Altkreises Bad Salzungen

Insbesondere nördlich der Werra im Bereich um die Stadt Bad Salzungen, also im Bereich der Dialektübergangszone des Inselbergfächers, kann die kulturräumliche Zuordnung der einzelnen Ortschaften teilweise etwas vom Gebiet der ehemaligen Grafschaft Henneberg abweichen oder ist zumindest nicht klar erkennbar. Hier findet sich auch kulturräumlich sehr massiv die Brückenfunktion zwischen Franken, Hessen und Thüringen wieder, die oft sehr großzügig der gesamten Region südlich des Rennsteigs zugewiesen wird. Auch kam dieses Gebiet teilweise erst relativ spät in den Besitz der Grafen von Henneberg.

### Ilmenau

Ilmenau ist kulturräumlich eindeutig thüringisch-obersächsisch, war jedoch von 1343 bis 1583 ein Teil der Grafschaft Henneberg und deshalb von 1500 bis 1806 auch ein Teil des Fränkischen Reichskreises. Dennoch kann man Ilmenau nicht als fränkisch bezeichnen. Diese alten Verbindungen sind aber zumindest wohl eine Ursache für die Mitgliedschaft des ILM-Kreises in der IHK Südthüringen und die Zusammenarbeit der Technischen Universität Ilmenau, die ihren Ursprung indirekt zum Teil auch in der ehemaligen Hochschulstadt Hildburghausen hat, u.a. mit den Staatlichen Berufsbildenden Schulen Sonneberg.

## Die Reform an sich

Aus zurückliegenden, vergleichbaren Kreisgebietsreformen in anderen Bundesländern ist bekannt, dass diese mehrere negative Auswirkungen zeigen. So nimmt z.B. das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger ab, ehemalige Kreisstädte spüren massive wirtschaftliche Einbußen, der Unterhalt stillgelegter Immobilien verursacht laufende Folgekosten, das erhöhte Verkehrsaufkommen belastet die Umwelt und erhöht den Zeitaufwand für die Mitarbeiter der Landratsämter und deren Besucher. Ebenso muss zur Umsetzung der Reform zuerst einmal ordentlich Geld in die Hand genommen werden. Erste finanzielle Einsparungen sind, wenn überhaupt, erst nach vielen Jahren feststellbar. Zuletzt wurden von der Expertenkommission etwa zehn Jahre nach der Umsetzung mögliche Einsparungen von 10 bis 15 % in Aussicht gestellt. Fest steht: Das sehr große Defizit des Freistaats Thüringen an eigenen Steuereinnahmen lässt sich damit definitiv nicht ausgleichen!

## Aufwertung der Planungsregionen zu Verwaltungsgemeinschaften

Die vier Planungsregionen im Freistaat Thüringen sollten zu Verwaltungsgemeinschaften der Landkreise und kreisfreien Städte aufgewertet werden. Hierdurch können einzelne Behörden und Funktionen, bei denen es nicht maßgeblich auf Bürgernähe ankommt, oder einzelne Referate der Selbstverwaltung der Landratsämter, z.B. Einkauf oder IT, zumindest teilweise zentralisiert werden. Als Standorte für diese zentralisierten Behörden und Funktionen können auch andere Städte als die Kreisstädte herangezogen werden. Die Definition von Bezirkshauptstädten ist nicht notwendig. Auch sollten in der Regel bereits vorhandene Verwaltungsgebäude oder andere Immobilien im Eigentum der Kommunen weiter genutzt werden können. Eventuell ist ein genereller Neuzuschnitt der Planungsregionen notwendig und sinnvoll, der auch zu ein oder zwei weiteren Planungsregionen im thüringisch-obersächsischen Teil des Freistaats Thüringen führen kann.

Verwaltet, und damit sozusagen regiert, werden diese Verwaltungsgemeinschaften gemeinsam von den entsprechenden Landräten, Oberbürgermeistern und weiteren Delegierten der Kreistage und Stadträte. Es gibt also, z.B. im Gegensatz zu den Bezirken der DDR oder den Regierungsbezirken im Freistaat Bayern, keine Bezirksregierung, die über den Landkreisen und kreisfreien Städten steht, so dass keine neue Verwaltungsebene eingeführt wird. Die Einrichtung direkt gewählter Bezirkstage, wie z.B. im Freistaat Bayern, ist somit ebenfalls nicht notwendig. So kann die Verwaltungsstruktur im Freistaat Thüringen weiterhin sehr flach gehalten und die Effektivität der betreffenden Verwaltungen trotzdem erhöht werden, ohne dass die Bürgernähe und der Komfort für alle Beteiligten maßgeblich darunter leiden. Weiterhin bleiben die Landkreise und kreisfreien Städte selbstständig und die Kreisstädte bleiben erhalten.

Somit sind Kreisgebietsreformen, wie zuletzt konkret von der Expertenkommission, der SPD und CDU gefordert, nicht notwendig.



## Hausaufgaben der Landesregierung

### Fürsorge- und Beweispflicht der Landesregierung

Bis heute fehlen konkrete Zahlen über zu erwartende Kosten, die die Kreisgebietsreform für deren Umsetzung verursacht, laufende Folgekosten für leerstehende Immobilien usw. und das tatsächliche Einsparpotential im Bereich Personal- und Sachkosten und die sich in der Summe daraus ergebende wirtschaftliche Prognose und Bilanz. Zuerst sollte allerdings auch die Effektivität der letzten 1993/1994 durchgeführten Kreisgebietsreform ermittelt und offen gelegt werden.

### Verwaltungsreform

Das gescheiterte Experiment Landesverwaltungsamt („Landesverhinderungsamt“) muss durch dessen Abschaffung beendet und in diesem Zusammenhang die Aufgaben zwischen Kommunen und Land neu geordnet werden, so dass wieder eine zweistufige Verwaltungshierarchie eingeführt wird. Durch die sich auf Grund der Verschlinkung der Verwaltung ergebende Vermeidung von doppeltem Verwaltungsaufwand und unnötiger Wege ergeben sich sowohl für das Land als auch direkt für die Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft massive Einsparungen und eine Beschleunigung und Entbürokratisierung von Entscheidungen und Investitionen und deren Entstehung.

### Ost-Mitteldeutsches Bundesland

Thüringen ist, nach dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern, gemäß der Einwohnerzahl das drittkleinste Flächen-Bundesland Deutschlands und finanziert sich aktuell nur zu zwei Dritteln aus eigenen Steuereinnahmen. 2019 läuft der Solidarpakt II aus und ab 2020 dürfen alle Bundesländer generell keine neuen Schulden mehr machen. Eine Fusion Thüringens mit benachbarten Bundesländern zur gegenseitigen und gemeinsamen Konsolidierung der Landeshaushalte ist deshalb unausweichlich. Durch eine Fusion Thüringens mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ergibt sich eine Vereinheitlichung des Gebiets u.a. mit dem Siedlungsraum der Thüringer (Eisenach bis Dresden), dem daraus entstandenen thüringisch-obersächsischen Kulturraum, dem über die Bundesautobahn A4 verbundenen Städtetourismus in den Freistaaten Thüringen und Sachsen und dem nach einer Phase des Schrumpfens seit kurzem wieder wachsenden Europäischen Wirtschaftsraum Metropolregion Mitteldeutschland. Da sich Mitteldeutschland jedoch auch über mehrere westlich von Thüringen gelegene Bundesländer erstreckt, sollte jedoch hierfür anstatt des Begriffs Mitteldeutschland ein anderer Name gefunden werden, der die Begriffe Thüringen, Obersachsen oder Sachsen beinhaltet. Durch eine Zusammenlegung der Landesregierungen, der Ministerien und Behörden ergibt sich ein sehr großes Einsparpotential. Den historisch und kulturräumlich nicht zu Thüringen-Obersachsen gehörenden Gebieten, wie dem fränkischen „Südthüringen“, dem ostfälischen Eichsfeld und Nordhausen, dem ebenfalls ostfälischen Norden Sachsen-Anhalts und der niederschlesisch-sorbischen Lausitz muss in diesem Zusammenhang eine Alternative für einen Wechsel in ein anderes benachbartes Bundesland ermöglicht werden.

### Gemeinden, Grundzentren

Nach wie vor ist die Neudefinition der Mindesteinwohnerzahl für die Gemeinden Thüringens ausstehend. Unter diesem Gesichtspunkt müssen viele der die letzten Jahre durchgeführten Gemeindegebietsreformen als unverantwortliches Handeln des Thüringer Landtags bezeichnet werden, da die Nachhaltigkeit dieser Veränderungen oft von vornherein nicht gegeben ist. Es muss eine neue Mindesteinwohnerzahl festgelegt werden, die der Mindesteinwohnerzahl der Grundzentren des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 entspricht und somit auch einen gewissen demografischen Faktor berücksichtigt. So können alle Gemeinden selbst die Funktionen eines Grundzentrums übernehmen. Ein Zerlegen historisch gewachsener Gemeinden und Aufteilen an andere Kommunen muss unterbunden werden. Stattdessen dürfen nur Fusionen historisch gewachsener Einheiten in Frage kommen. Nur so werden Gemeindegebietsreformen auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen, lange Bestand haben und damit nachhaltig sein.

## Ratsbegehren

Gebietsreformen sollten durch direkte Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger legitimiert werden können. Das derzeit bei Gemeindefusionen verwendete Instrumentarium der Bürgerbefragung dient lediglich maximal zur Ermittlung einer Tendenz und kann und darf auf Grund des Verfahrens selbst prinzipiell auch nicht als demokratische Abstimmung gewertet werden. Deshalb muss im Freistaat Thüringen das Ratsbegehren eingeführt werden, wie dies seit einiger Zeit vom Verein Mehr Demokratie e.V. gefordert wird.

## Zusammenfassung unserer Forderungen

- Wiederherstellung der Altkreise Bad Salzungen, Schmalkalden, Meiningen, Suhl (Schleusingen), Hildburghausen und Sonneberg
- Reduzierung der Planungsregion Südwestthüringen um Eisenach samt Umland
- Umbenennung der Planungsregion Südwestthüringen in Planungsregion Henneberg-Franken
- Aufwertung der Planungsregionen zu Verwaltungsgemeinschaften, die von den beteiligten Landkreisen (und kreisfreien Städten) gemeinsam und selbst verwaltet werden
- Abschaffung des Landesverwaltungsamtes zur Wiedereinführung der zweistufigen Verwaltung inklusive neuer Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen
- Länderfusion Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit Wahloptionen für historisch und kulturell nicht zu Thüringen-Obersachsen gehörender Gebiete
- Verbindliche Definition der neuen Mindesteinwohnerzahl für Gemeinden
- Einführung des Ratsbegehrens

## Landkreisfusionen

Auch wenn wir größere Landkreise grundsätzlich ablehnen und stattdessen die Wiederherstellung der sechs alten Landkreise anstatt der derzeitigen 4,5 Landkreise fordern, möchten wir einige Optionen für Landkreisfusionen kurz beleuchten.

### Vorschläge der Expertenkommission, der SPD und der CDU

#### Wartburgkreis mit Schmalkalden und Stadt Eisenach und kastrierter DDR-Bezirk Suhl

Der Wartburgkreis besteht aus dem thüringischen Eisenacher Umland und dem hauptsächlich fränkisch geprägten Altkreis Bad Salzungen, welcher im Westen auch stark hessisch geprägt ist. Schmalkalden besitzt politisch-administrativ eine gewisse hessische Vergangenheit und gehört kulturräumlich ebenfalls zu Franken. Unter diesen Gesichtspunkten kann die von der Expertenkommission empfohlene Konstellation rund um den Wartburgkreis nur abgelehnt werden. Weiterhin würde eine Zusammenlegung von Meiningen, Suhl (Schleusingen), Hildburghausen und Sonneberg in der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe stoßen, da negative Erfahrungen mit dem DDR-Bezirk Suhl in vielen Köpfen nach wie vor sehr präsent sind.

Zuletzt forderten SPD und CDU im Zuge Ihrer Vorgespräche zu Koalitionsverhandlungen nur noch die Aufnahme der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis, so dass Schmalkalden-Meiningen nicht wieder aufgelöst werden würde.

#### Zwei-Kreis-Lösung

Zuletzt forderten hier SPD und CDU die Schaffung zweier Landkreise, die sich komplett im fränkischen Teil des Freistaats Thüringen befinden würden. Die kreisfreie Stadt Suhl soll dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen angeschlossen werden. Fraglich ist es, ob es hier dann im Sinne des Versprechens des Erhalts aller Kreisstädte auch drei Kreisstädte geben wird. Unausgesprochen soll es wohl auch einen Landkreis Hildburghausen-Sonneberg mit zwei Kreisstädten geben. Bad Salzungen wäre weiterhin Teil eines künstlichen und nicht historisch gewachsenen Konstrukts Bad Salzungen-Eisenach.

Eine eventuell sinnvolle Variante wäre die Zusammenlegung des Henneberger Landes mit Bad Salzungen, Schmalkalden, Meiningen und Suhl (Schleusingen) in einen Landkreis. Hierdurch würden jedoch die itzgründischen Landkreise Hildburghausen und Sonneberg deutlich benachteiligt. Es fehlt für diese Variante heute, nüchtern betrachtet, der ebenfalls itzgründische Landkreis Coburg.

## Weitere Möglichkeiten

### Ein-Kreis-Lösung

Eine komplette Zusammenlegung der sechs Altkreise wird in der Bevölkerung ebenfalls auf wenig Verständnis stoßen. Auch wird mit dieser Variante eines Landkreises mit mehr als 350.000 Einwohnern die angepeilte Marke von mindestens 150.000 Einwohnern mehr als deutlich und damit unnötig überschritten.

### Drei-Kreis-Lösung

Bildet man im Henneberger Land zwei Landkreise und einen dritten itzgründischen Landkreis, wäre in Bezug auf die Einwohnerzahlen eine vertretbare Ausgewogenheit erreichbar. In diesen drei Landkreisen muss es jedoch aus diplomatischen Gründen, ähnlich wie derzeit im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, jeweils zwei Kreisstädte geben. Diese Lösung würde, bei Erhalt der bisherigen Kreisstädte, vermutlich eine relativ hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren. Allerdings wäre dann wohl auch der erhoffte Einspareffekt kaum noch gegeben. Voraussetzung hierfür wäre eine erneute Verringerung der Mindesteinwohnerzahl auf 100.000.

#### Variante 1:

Bad Salzungen - Schmalkalden

Meiningen - Suhl (Schleusingen)

Hildburghausen - Sonneberg

#### Variante 2:

Bad Salzungen - Meiningen

Schmalkalden - Suhl (Schleusingen)

Hildburghausen - Sonneberg